

## Häufig gestellte Fragen im Kinderschutz-Zentrum

### 1. Wie bekomme ich einen Termin zur Beratung?

*Neuanmeldungen sind im Rahmen der Beratungskapazitäten telefonisch unter 0341 960 28 37 jeden ersten Dienstag im Monat von 9.00 – 10.00 und 17.00 – 18.00 Uhr möglich. Ihr Anliegen wird durch die Teamassistentin aufgenommen. Sie vereinbaren mit ihr einen Gesprächstermin mit einer\*m der Berater\*innen.*

### 2. Wie schnell bekomme ich einen Termin?

*Dies ist abhängig von der Terminlage in der Beratungsstelle, bestenfalls in ein bis vier Wochen.*

### 3. Können sich Kinder und Jugendliche oder junge Erwachsene auch selbständig, ohne Wissen der Eltern an die Beratungsstelle wenden?

*Ja, dies ist auch ohne das Wissen der Eltern möglich.*

### 4. Kann ich mich auch anonym an das Kinderschutz-Zentrum wenden?

*Ja.*

### 5. Können sich Erzieher\*innen, Lehrer\*innen, Fachkräfte aus der Jugendhilfe, Ehrenamtliche oder Nachbarn an das Kinderschutz-Zentrum wenden?

*Ja, alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in Beziehung stehen, Fragen haben oder sich Sorgen machen und Beratung nutzen wollen, können sich an das Kinderschutz-Zentrum wenden.*

Kinder haben Fragen.  
Eltern auch.

Kinderschutz-Zentrum Leipzig  
Brandvorwerkstraße 80  
04275 Leipzig  
T: 0341 960 28 37  
F: 0341 960 28 38  
E: [info@kinderschutz-leipzig.de](mailto:info@kinderschutz-leipzig.de)  
W: [www.kinderschutz-leipzig.de](http://www.kinderschutz-leipzig.de)

Träger: Wabe e.V.  
E: [info@wabe-leipzig.de](mailto:info@wabe-leipzig.de)  
W: [www.wabe-leipzig.de](http://www.wabe-leipzig.de)



Die  
Kinderschutz-Zentren

Wir sind Mitglied in der  
Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Kinderschutz-Zentren.

Bankverbindung:  
Spendenkonto:  
Rechnungskonto:

Wabe e. V. | Bank für Sozialwirtschaft  
BAN DE44 8602 0500 0003 5045 01 | BIC BFSWDE33LPZ  
BAN DE71 8602 0500 0003 5045 00 | BIC BFSWDE33LPZ

## 6. Ist eine Beratung in anderen Sprachen als deutsch möglich?

*Die Beratungssprache ist deutsch, gegebenenfalls englisch. Bei Bedarf können wir Sprach- und Kulturmittler\*innen oder Gebärdendolmetscher\*innen bestellen. Dazu benötigen wir eine Vorlaufzeit von 3 Tagen.*

## 7. Ist das Kinderschutz-Zentrum barrierefrei?

*Die Beratungsstelle in der Bornaischen Straße liegt ebenerdig. Die Türbreite ist 75 cm.*

*Die Räume in der Brandvorwerkstraße befinden sich in Hochparterre und sind über eine Treppe zu erreichen. Wir verfügen leider nicht über einen Aufzug.*

*Bitte sprechen Sie uns vor einer Beratung an, damit wir individuelle Unterstützung planen können.*

## 8. Wie arbeitet das Kinderschutz-Zentrum?

*Die Beratungen oder Therapien finden auf der Basis von **Freiwilligkeit** statt. Auftrag, Ziel und Inhalte werden von den Klient\*innen selbst bestimmt. Die Berater\*innen des Kinderschutz-Zentrums überprüfen, ob ihr Hilfeangebot dafür passend ist und schlagen eine Vorgehensweise, Sitzungszahl etc. vor.*

*In manchen Situationen gibt es Vereinbarungen über die Beratung unter **Beteiligung Dritter**, z. B. des Familiengerichtes oder des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes, dennoch immer mit ausdrücklichem Einverständnis der Klient\*innen. In diesem Zusammenhang achtet das Kinderschutz-Zentrum auf Transparenz gegenüber den Klient\*innen über die Rahmenbedingungen, die Erwartungen zur Kooperation und die etwaigen Konsequenzen.*

*Die Berater\*innen begegnen den Klient\*innen mit einem **humanistischen Menschenbild**. Das bedeutet, davon auszugehen, dass Menschen grundsätzlich gesunde, sich selbst verwirklichende und schöpferische Persönlichkeiten sind, die in sozialen Beziehungen leben.*

*In der Beratung kommen systemisch-familientherapeutische, systemisch-körperorientierte und psychodramatische **Methoden** zur Anwendung. Es werden demnach Gespräche geführt, in denen mittels der Fragen der Fachleute Perspektiven erweitert und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Außerdem kommen erlebnisorientierte, aktivierende und körperorientierte Techniken zum Einsatz.*

*Jede dieser Herangehensweisen wird ausschließlich mit der **Zustimmung** der Klient\*innen angewandt. Sollte eine Methode für diese nicht nachvollziehbar oder unangenehm sein, muss das mit der Berater\*in besprochen werden.*

*Die Berater\*innen verfolgen weder eigene Ziele noch eigene Interessen. Sie sind jedoch den gesetzlichen Grundlagen (siehe Punkt 11) und den entsprechenden ethischen Grundsätzen und im Speziellen den Prämissen des Kinderschutzes verpflichtet (siehe zum Beispiel Aktuelle Qualitätsstandards unter <https://www.kinderschutz-zentren.org/index.php?t=page&a=v&i=50165>)*

## **9. Wie lange dauert eine Beratungssitzung bzw. der Beratungsprozess?**

*Eine Sitzung dauert circa 1 bis 1,5 Stunden. Beratungsprozesse dauern unterschiedlich lang, manchmal lediglich eine Sitzung. Mit den Klient\*innen besprechen wir die Beratungsziele und auch wann eine Beratung endet.*

## **10. Wie endet die Beratung? Kann ich später noch einmal wiederkommen?**

*Die Beratung endet mit einem Abschlussgespräch, in welchem das Erreichen der Beratungsziele reflektiert wird. Sollte die Beratung ohne abschließendes Gespräch abbrechen, werden die Unterlagen maximal sechs Monate aufbewahrt. Sollten Sie nach Abschluss der Beratung erneut ein Beratungsanliegen haben, können Sie sich neu anmelden (siehe Punkt 1 und 2).*

## **11. Was bedeutet es für eine Elternberatung, wenn ein familiengerichtliches Verfahren beginnt oder läuft?**

*Die Beratung für getrennte Eltern im Kinderschutz-Zentrum zu Fragen des Umgangs mit den gemeinsamen Kindern muss, wenn eine Seite einen Antrag beim Familiengericht stellt, beendet werden oder pausieren, bis das familiengerichtliche Verfahren abgeschlossen ist.*

*Eine Elternberatung kann bei laufendem Verfahren nicht begonnen werden. Sollten Eltern bei Gericht vereinbaren, eine Beratung in einer Familienberatungsstelle in Anspruch zu nehmen, kann eine Anmeldung oder ein Neubeginn im Kinderschutz-Zentrum erfolgen.*

## **12. Auf welcher Rechtsgrundlage findet die Beratung statt?**

*§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung*

*§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Familie (präventive Paarberatung)*

*§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung*

*§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (Begleiteter Umgang)*

*§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*

## **13. Wie wird mit meinen persönlichen Informationen umgegangen?**

*Es besteht Schweigepflicht für alles, was während der Beratung passiert. Ausnahmen werden schriftlich fixiert in Form einer Schweigepflichtentbindung. Unterlagen zu den Beratungen werden nach dem Abschluss vernichtet. Bei anderslautenden Absprachen zwischen Klienten und Berater ist auch eine Aufbewahrung über einen begrenzten Zeitraum möglich.*

*Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, so sind die Kolleg\*innen berechtigt und verpflichtet, nach § 8a SGB VIII, dem Amt für Jugend und Familie notwendige Informationen zu übermitteln. Dies geschieht nur nach sorgsamer Abwägung mit der Familie und kollegialer Fallbesprechung und erfolgt transparent der Familie gegenüber.*

## **14. Wo kann ich Rückmeldungen zur Beratung geben oder mich beschweren, wenn in der Beratung etwas schief läuft?**

*Dafür gibt es verschiedene Wege:*

1. *Direkt an meinen Berater oder meine Beraterin.*
2. *Bei der Projektleiterin Frau Leitzke (Tel. 0341/9602837, [leitzke@kinderschutz-leipzig.de](mailto:leitzke@kinderschutz-leipzig.de)) oder bei Herrn Gruß (Tel. 0341/9602837, [gruss@kinderschutz-leipzig.de](mailto:gruss@kinderschutz-leipzig.de))*
3. *Per Zettel und Rückmeldebrieffkasten im Wartebereich*
4. *Bei der Geschäftsführung des Trägervereins Wabe e.V., Herrn Braun (Tel: 0341/497240, [j.braun@wabe-leipzig.de](mailto:j.braun@wabe-leipzig.de))*
5. *In der Unabhängigen Beschwerdestelle, Henriette Grapentin (Telefon: 0176 – 40 777 375; Mail: [grapentin@jugendhilferechtsverein.de](mailto:grapentin@jugendhilferechtsverein.de); <https://www.jugendhilferechtsverein.de/arbeitsbereiche/beschwerdestelle-bemibe/>)*

## **15. Was kostet die Beratung?**

*Die Beratung ist kostenfrei. Eine Überweisung vom Arzt oder die Vorlage einer Krankenkassenkarte ist nicht erforderlich. Die entstehenden Kosten von ca. 75 Euro pro Beratungsstunde werden durch das Amt für Jugend und Familie der Stadt Leipzig getragen.*

## **16. Wie kann ich die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums Leipzig finanziell unterstützen?**

*Durch eine Spende auf das Konto des Fördervereins:*

*Kinderschutz in Leipzig e.V.  
Volksbank Leipzig  
IBAN DE54 8609 5604 0307 8482 10  
BIC GENODEF1LVB*

*Sie können auch Frau Pasch, die Vorsitzende des Fördervereins, direkt hierzu ansprechen (Tel. 0341/9602837, [info@kinderschutz-leipzig.de](mailto:info@kinderschutz-leipzig.de)).*